

## Budgetänderungsverzeichnis für das WJ 2013/14

Der für das Wirtschaftsjahr 2013/14 auf der Sitzung der Universitätsvertretung am 16.10.2013 beschlossene Jahresvoranschlag (JVA) der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien soll im Rahmen der Sitzung der Universitätsvertretung am 31.03.2014 wie folgt abgeändert:

Zeile (alt/neu)	JVA 16.10. (alt)	JVA 31.03. (neu)	Differenz
Z - / 41	---	1 400,00	+ 1 400,00

**Begründung:** Die Funktion für eine Sachbearbeiter\_in für die Koordination des E-Mail-Systems und für die Planung neuer elektronischer Kommunikations- und Ablagestrukturen wird geschaffen. Bis Ende des Wirtschaftsjahres 2013/14 wird diese Funktion im Bereich Vorsitz angesiedelt.

Z 45 / 46	25 530,00	24 130,00	- 1 400,00
-----------	-----------	-----------	------------

**Begründung:** Zukünftig soll die Koordination des E-Mail-Systems nicht mehr auf Basis unregelmäßiger Werkverträge erfolgen, sondern durch eine Sachbearbeiter\_in ausgeübt werden. Der erwartete geringere Sachaufwand wird daher in Abzug gebracht.

Z 57 / 58	26 000,00	24 920,00	- 1 080,00
-----------	-----------	-----------	------------

**Begründung:** Die Ablage von Belegen und weiteren Unterlagen in der Buchhaltung soll nicht mehr auf Basis unregelmäßiger Werkverträge erfolgen, sondern durch eine/n regulär beschäftigte/n freie/n Dienstnehmer\_in ausgeübt werden. Der erwartete geringere Sachaufwand wird daher in Abzug gebracht.

Z - (62) / 63	---	1 080,00	+ 1 080,00
---------------	-----	----------	------------

**Begründung:** Der erwartete Personalaufwand für die Ablage in der Buchhaltung wird berücksichtigt.

Z 70 / 71	5 880,00	5 040,00	- 840,00
-----------	----------	----------	----------

**Begründung:** In allen Referaten ohne eigenständigem Projektbudget wurden in den Sommermonaten nicht ausgeübte Funktionen, bei denen es dadurch auch zu keiner Auszahlung einer Aufwandsentschädigung kam, entfernt. Die nun nicht mehr für Aufwandsentschädigungen gebundene Mittel sollen im Bereich Projekte genutzt werden.

Z 115-116 / 116-118	15 960,00	15 400,00	- 560,00
---------------------	-----------	-----------	----------

**Begründung:** Aufwandsentschädigungen abgezogen.

Z 124-125 / 126-128	18 480,00	15 680,00	- 2 800,00
---------------------	-----------	-----------	------------

**Begründung:** Aufwandsentschädigungen abgezogen.

Z 131-132 / 134-136	8 820,00	7 420,00	- 1 400,00
---------------------	----------	----------	------------

**Begründung:** Aufwandsentschädigungen abgezogen.

Z 137 / 141	5 040,00	3 360,00	- 1 680,00
-------------	----------	----------	------------

**Begründung:** Aufwandsentschädigungen abgezogen.

Z 156 / 159-160	1 680,00	1 400,00	- 280,00
-----------------	----------	----------	----------

**Begründung:** Aufwandsentschädigungen abgezogen.

Z 172 / 176	109 500,00	112 000,00	+ 2 500,00
-------------	------------	------------	------------

**Begründung:** Ein Teil der verbliebenen Aufwandsentschädigungen soll dem allgemeinen Projektbudget zufließen.

Z 174 / 178	50 000,00	55 000,00	+ 5 000,00
-------------	-----------	-----------	------------

**Begründung:** Ein Teil der verbliebenen Aufwandsentschädigungen sowie ein Teil der erhöhten Facultas-Gewinnausschüttung sollen dem Fördertopf queerfeministischer Arbeiten, aufgrund der großen Nachfrage von Studierenden in diesem Bereich, zufließen.

Z 181 / 185	25 060,00	28 120,00	+ 3 060,00
-------------	-----------	-----------	------------

**Begründung:** Ein Teil der verbliebenen Aufwandsentschädigungen, sowie ein Teil der erhöhten Facultas-Gewinnausschüttung, sollen der allgemeinen Budgetreserve zufließen.

Z 182 / 186	30 000,00	40 000,00	+ 10 000,00
-------------	-----------	-----------	-------------

**Begründung:** Die Einnahmen-Spalte erhöht sich aufgrund einer angehobenen Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Facultas AG vom ...

Z - / 188	---	7 000,00	+ 7 000,00
-----------	-----	----------	------------

**Begründung:** Ein Teil der erhöhten Facultas-Gewinnausschüttung, soll der Finanzierung der Gestaltung und Produktion einer neuen Website für die ÖH Uni Wien dienen.

Z 366-368 / 371-373	1 726,00	500,00	- 1 226,00
---------------------	----------	--------	------------

**Begründung:** Seit der ÖH-Wahl 2013 und damit einhergehenden Trennung/Zusammenlegung von Studienvertretungen sind der Zentrumsvertretung Molekarbiologie keine entsendungsberechtigten Studienvertretungen zugeordnet. Daher können auch keine anteiligen Studienbeiträge von Studierenden in Studien, die auf Ebene der Organe gem. § 12 Abs. 2 HSG 1998 der Zentrumsvertretung Molekular Biologie zugerechnet werden könnten, budgetär zugewiesen werden. Die Universitätsvertretung wird im Wirtschaftsjahr 2013/14 einmalig (worauf in weiterer Folge auch kein Rechtsanspruch besteht) die entgangenen Mittel abdecken, damit der Zentrumsvertretung Molekular Biologie gem. § 14 Abs. 2 HSG 1998 ein zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendiges Mindestbudget zur Verfügung steht.

Z 317-319 / 322-324	4 365,00	4 239,00	- 126,00
---------------------	----------	----------	----------

**Begründung:** 75 Studierende bzw. deren Studien waren auf Ebene der Organe gem. § 12 Abs. 2 HSG 1998 fälschlicherweise der Fakultät für Mathematik zugewiesen.

Z 345-347 / 350-352	18 869,00	20 221,00	- 1 352,00
---------------------	-----------	-----------	------------

**Begründung:** Jene Studierende, die bisher der Zentrumsvertretung Molekular Biologie zugerechnet wurden, sind im Sinne der Feststellung der Wahlkommission nun der Fakultät für Lebenswissenschaften budgetär zuzuweisen, ebenfalls jene fälschlicherweise der Fakultät für Mathematik zugewiesenen 75 Studierenden.